

Der europäische Berufsbildungsraum

Das Interesse an der Etablierung einer europäischen Berufsbildung ist groß, vor allem in jenen Ländern, in denen es den nationalen Berufsbildungssystemen nicht gelingt, Jugendliche auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt angemessen vorzubereiten. Dies trifft für die Mehrzahl der EU-Länder mittlerweile zu. Neuerdings gilt dies auch für Deutschland, das zwar nach den EUROSTAT-Daten eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit nach Vollendung der Berufsausbildung aufweist (Abb. 1), wo aber in den letzten zwei Jahrzehnten das mittlere Ausbildungsalter um ca. drei Jahre auf mittlerweile 19,6 Jahre angestiegen ist. Das vom europäischen Gipfel in Lissabon 2000 formulierte Ziel, die europäische Bildung zu einer weltweiten Referenz zu entwickeln und das durch den Ministerrat initiierte Berufsbildungsprojekt (Kopenhagen-Prozess) zur Realisierung höchster Mobilität und Ausbildungsqualität genießt höchste Attraktivität im politischen Bereich. Die mehr oder weniger großen Probleme, mit denen die nationalen Berufsbildungssysteme behaftet sind – es sind eher große Probleme – werden sich mit dem europäischen Berufsbildungsraum und den im Kopenhagen-Prozess zu entwickelnden Instrumenten, so das Versprechen, auflösen. Die Frustration der von der Ausbildungskrise in Deutschland tangierten Akteure ist der Nährboden für grundlegende Kurskorrekturen. Der Kopenhagen-Prozess verspricht in jeder Beziehung Entlastung. In dieser Situation muss nüchtern bilanziert und abgewogen werden, was sich Deutschland mit dem Kopenhagen-Prozess einhandelt.

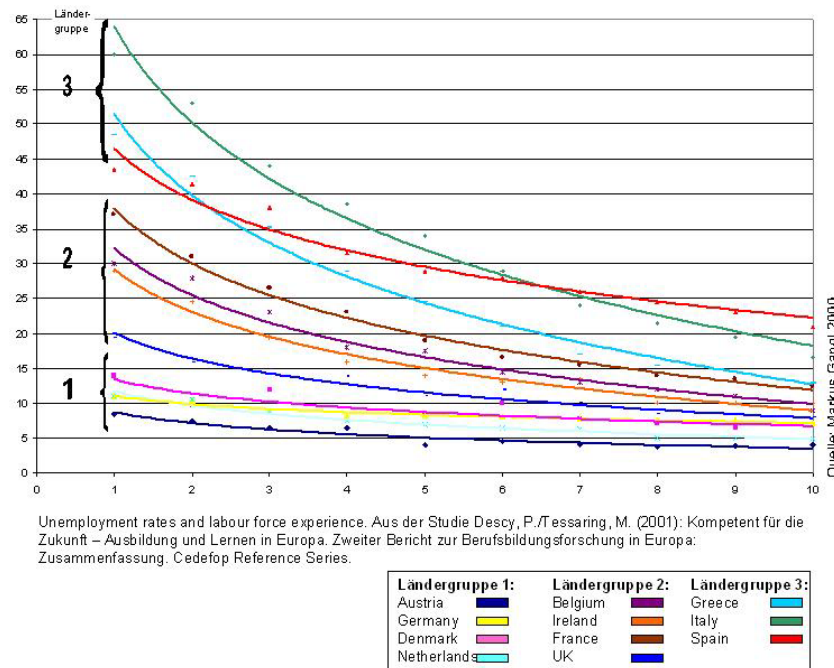


Abb. 1: Arbeitslosenquoten von Absolventen der Sekundarstufe II (ISCED 3) nach potenzieller Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt.

1 Die Ausgangssituation

Eine Konvergenz nationaler Berufsbildungstraditionen und eine damit einher gehende Herausbildung europäischer Berufsbildungsstrukturen gebietet die Freizügigkeit der Beschäftigten und die Internationalisierung technischer und ökonomischer Prozesse, mit denen die Qualifizierung der Beschäftigten untrennbar verbunden sind. Das Humanisierungsverbot im Bildungsbereich, verankert im europäischen Recht, ist durch konkurrierende und höherwertige Rechte faktisch unwirksam.

Die große Schwierigkeit, vor der die europäische Berufsbildungs-, Arbeitsmarkt- und Innovationspolitik bei der Realisierung eines europäischen Berufsbildungsraumes steht, sind die nicht miteinander kompatiblen Berufsbildungssysteme. Diese reichen von schulischen (Frankreich) bis zu dualen Berufsbildungssystemen (Deutschland, Schottland, Dänemark). Daneben gibt es im Vereinigten Königreich (UK) einen modularisierten Weiterbildungsmarkt auf der Basis von „national vocational qualifications (NVQ)“.

Als Referenzsystem wird für die „europäische Berufsbildung“ der Hochschulbereich herausgestellt. Im so genannten Bologna-Prozess werden EU-weit Studiengangsstrukturen auf der Basis von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Schaffung eines Systems der Anerkennung von hochschulischen Leistungsnachweisen (European Credit Transfer System, ECTS) bis 2010 eingeführt. Möglich war dieses Projekt allerdings nur dadurch, da sich im Wissenschaftssystem seit seiner Herausbildung in mehr als fünf Jahrhunderten akademische Professionen etabliert haben. Hochschulabschlüsse für alle Professionen (Ärzte, Ingenieure, Naturwissenschaftler, Juristen etc.) sind immer schon als faktisch internationale etabliert. Die entscheidende Voraussetzung für die Einführung von Anrechnungsregelungen für Ausbildungs- und Studienleistungen sind daher vergleichbare Studien- und Ausbildungsgänge. Für Universitäten ist dies weitgehend gegeben, für die berufliche Bildung dagegen nicht. Damit fehlt eine grundlegende Voraussetzung für die Realisierung eines europäischen Berufsbildungsraumes mit der wechselseitigen Anerkennung von Ausbildungsleistungen in europäischen/international definierten Berufsbildungsgängen bzw. Professionen.

2 Der Lösungsansatz im Kopenhagen-Prozess

Da die Basis für einen europäischen Berufsbildungsraum fehlt: Vergleichbare Ausbildungsberufe und Ausbildungsgänge, wurde nach einem Ausweg gesucht. Die Herstellung von Transparenz und die Anerkennung von beruflichen Fertigkeiten (wo und wie immer sie erworben werden) gelingt, theoretisch, weit unterhalb der Ebene beruflicher Profile auf der Basis beruflicher Fertigkeiten (skills and qualifications). Daraus ergibt sich eine modulare Struktur zertifizierbarer Fertigkeiten, die sich jeder Beschäftigte oder Arbeitssuchende „à la carte“ aneignen kann. Er kann sich diese Fertigkeiten dann von einer der spezialisierten Zertifizierungsagenturen bescheinigen lassen. Damit soll eine gemeinsame „Bildungswährung“ in der Form eines „Credit Transfer Systems“ eingeführt werden. Der Begriff suggeriert Transparenz und Mobilität. Er verstellt jedoch den Blick für die Tatsache, dass das Geheimnis von Währungen auf ihrem Tauschwert basiert. Dieser erlaubt es,

beliebige Waren und Leistungen gegeneinander zu tauschen. Genau dies gilt für berufliche Kompetenzen nicht. Ein Physikstudent kann sich ein Auslandssemester an seiner Heimatuniversität anerkennen lassen, wenn seine Studien an einer anderen Hochschulschule in das Hochschulcurriculum Physik passen. Erst wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, wird der Studienumfang – neuerdings nach Credit Points – bemessen. Dies ist allenfalls ein Randaspekt der Anerkennung von Studienleistungen. Der Begriff „Währung“ ist in diesem Zusammenhang irreführend und schlicht falsch.

3 Die Risiken des Kopenhagen-Prozesses

Falls sich die Europäische Union auf Betreiben der Kommission und des Ministerrates mit dem Projekt durchsetzt, einen Berufsbildungsraum auf der Grundlage eines Systems europäisch normierter Fertigkeiten zu definieren – unterhalb einer qualifizierenden Berufsausbildung – und diese von einer Zertifizierungsbürokratie verwalten zu lassen, dann hätte dies weit reichende Konsequenzen für alle Länder mit entwickelten Berufsbildungssystemen.

- (1) Das Recht auf eine geordnete Berufsausbildung, die zur Berufsfähigkeit führt (wie dies in dualen Berufsbildungssystemen gegeben ist) wäre damit aufgegeben. Die Individuen sind dann für ihre Qualifizierung selbst verantwortlich. Die Akkumulierung von modularisierten Fertigkeiten über einen Qualifizierungsmarkt begünstigt die Weiterbildungsindustrie und benachteiligt die Beschäftigten. Dort wo versucht wurde, solche Systeme einzuführen, sind sie umstritten. Schottland re-etabliert daher auf Druck der Wirtschaft seit ca. sieben Jahren (mit beachtlichem Erfolg) eine moderne Lehrlingsausbildung (modern apprenticeship).
- (2) Es entsteht eine Weiterbildungs- und Akkreditierungsindustrie – angeregt durch die WTO –, der alle Voraussetzungen dafür fehlen, eine solide berufliche Erstausbildung als Fundament für das lebenslange Lernen zu begründen.
- (3) Die Beschäftigten werden am Beginn ihres Arbeitslebens auf Humanressourcen reduziert und der Chance beraubt, berufliche Identität zu entwickeln. Die gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen einer solchen Entwicklung sind gravierend. Berufliche Identität gilt als eine zentrale Größe für gesellschaftliche Integration (social cohesion) und berufliches Engagement (occupational commitment). Die Auflösung einer modernen Beruflichkeit würde den Prozess der fortschreitenden Zweckrationalisierung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse beschleunigen.

4 Offene dynamische Beruflichkeit und situiertes Lernen als Eckpfeiler einer europäischen Berufsbildung

Daher ist die Etablierung europäischer Berufsbilder unbedingt weiter zu entwickeln, um der Herausbildung eines fragmentierten Weiterbildungsmarktes als Alternative zu einer grundständigen Erstausbildung entgegenzuwirken.

Eine qualifizierte Erstausbildung ist die Grundlage für die Möglichkeit zur mündigen und kompetenten Mitwirkung an gesellschaftlichen und betrieblichen Veränderungsprozessen sowie zur aktiven Beteiligung an lebenslangen Lernprozessen.

Ein flexibles und offenes Qualifizierungssystem zur Realisierung des Prinzips lebenslangen Lernens hat eine qualitativ hochwertige Erstausbildung als seine Voraussetzung.

Die Eckpfeiler einer qualitativ hochwertigen Erstausbildung werden durch die folgenden Aspekte beruflichen Lernens markiert

- Reflektierte Arbeitserfahrung im Sinne von situiertem Lernen, alternierend mit systematischem Lernen in beruflichen Schulen (vgl. auch den Erfolg des schottischen Systems der modernen Lehrlingsausbildung (Modern Apprenticeship))
- und Berufsfähigkeit, berufliche Identität und berufliches Engagement.

Für die Gestaltung eines europäischen Berufsbildungsraumes, der auf diesen Grundprinzipien und auf offenen, dynamischen Kernberufen aufbaut, ist der soziale und sektorale Dialog durch eine domänenspezifische europäische Berufs- und Qualifikationsforschung zu flankieren.

5 Fazit

Die vom europäischen Gipfel von Lissabon 2000 eingeleitete Politikstrategie, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten Raum einer wissensbasierten Ökonomie zu entwickeln, gelingt nur, wenn die Qualifizierung der Beschäftigten auf der Basis eines entwickelten beruflichen Aus- und Weiterbildungssystems erfolgt. Dazu gehört die Dualität von Arbeitserfahrung und systematischem (theoretischem) Lernen sowie Berufsbildungsgänge, die sich an modernen europäischen Berufsbildern ausrichten. Erst darauf können modulare Weiterbildungsstrukturen aufgebaut werden, die vor allem die Potenziale des Lernens in Arbeitsprozessen ausschöpfen. Es bedarf daher grundlegender Korrekturen im Kopenhagen-Prozess. Es muss sichergestellt werden, dass die in Europa vorhandenen Traditionen von „best practice“ und nicht die von „bad practice“ in die Herausbildung einer europäischen Berufsbildung Eingang finden.